

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 34 „Wohnhaus Roßstraße“ der Stadt Elsterwerda  
**Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 34 „Wohnhaus Roßstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung April 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach den öffentlichen Auslegungen in der Zeit vom 05.06.2023 – 05.07.2023 und 31.07.2023 – 11.08.2023 wurde dieser Entwurfsplan, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zur Baulinie und ergänzender Festsetzung für Garagengeschoss sowie die ausnahmsweise zulässige Überschreitung der straßenseitigen Abstandsflächen, geändert. Es wurde das Verschattungsgutachten ergänzt.

Nach der verkürzten öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfes in der Zeit vom 18.10.2023 – 03.11.2023 wurde dieser im Plandokument hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung dahingehend erweitert, dass gemäß § 21a Abs. 1 BauNVO, das Garagengeschoss nicht auf die Zahl der Vollgeschosse anzurechnen ist.

Des Weiteren wurden die Bezugspunkte für die zulässigen Überschreitungen der Abstandsflächenkante räumlich verortet.

Das ergänzte Plandokument sowie die entsprechend fortgeschriebene Begründung stellen den 4. Entwurf, Fassung Oktober 2023, dar.

Die öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes erfolgt in der Zeit

**vom 10.11.2023 bis einschließlich 24.11.2023**

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 210, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (10.11.2023 – 24.11.2023) abgegeben werden.

Weiterhin werden diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen über die Homepage der Stadt Elsterwerda unter: [www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen](http://www.elsterwerda.de/Aktuell/Bekanntmachungen) bzw. [www.elsterwerda.de/Bauleitplanung](http://www.elsterwerda.de/Bauleitplanung) und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 auf der Grundlage des § 13a BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

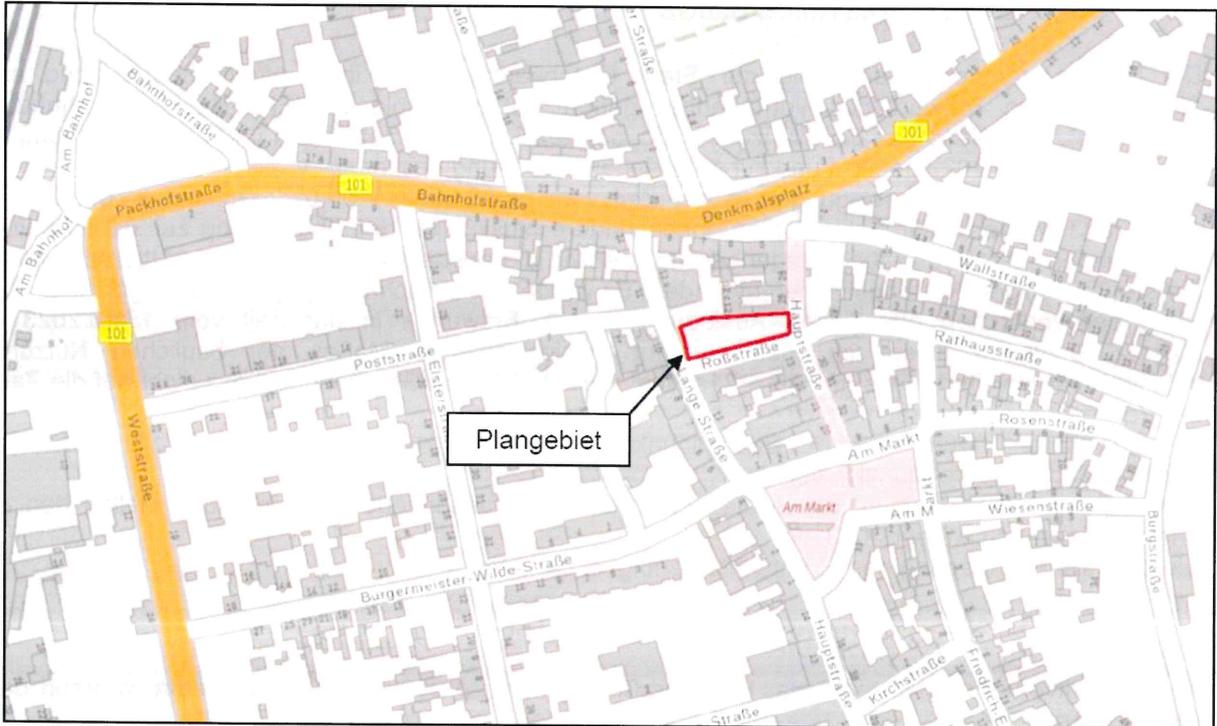
### Hinweise:

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten mündlich zur Niederschrift im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda vorbringen. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an [bauamt@elsterwerda.de](mailto:bauamt@elsterwerda.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Elsterwerda, den 30.10.2023

  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachungsanordnung**

Ich ordne die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnhaus Roßstraße“ der Stadt Elsterwerda, in der Fassung Oktober 2023, gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 30.10.2023

  
Anja Heinrich  
Bürgermeisterin